

Amtsblatt der Stadt Hilden

SITZUNGSTERMINE

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT HILDEN

1. **Ordnungsbehördliche Verordnung zur Aufhebung (Aufhebungsverordnung) der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufhebung und Verkürzung der Sperrzeit für Schank- und Speisewirtschaften in der Stadt Hilden vom 01.07.1996 (Hildener Sperrzeitverordnung)**
2. **Beschluss über die Aufhebung der**
 - **Satzung über besondere Anforderungen an die äußere Gestaltung von baulichen Anlagen im Innenstadtbereich von Hilden zwischen Berliner Straße, Bismarckstraße, Mittelstraße und Hochdahler Straße vom 20.04.1983**
 - **Satzung über besondere Anforderungen an die äußere Gestaltung von baulichen Anlagen im Innenstadtbereich von Hilden zwischen Mittelstraße, Heiligenstraße und Warrington Platz vom 29.02.1984**
 - **Satzung der Stadt Hilden über die äußere Gestaltung der Bauten im Bereich der Altenwohnanlage Haus Horst vom 01.07.1996**
3. **Widmung von Straßen im Stadtgebiet Hilden**
Warrington-Platz, „kleiner“ Warrington-Platz, Fritz-Gressard-Platz

BEKANNTMACHUNG DES UMLEGUNGSAUSSCHUSSES

4. **U 23 / B 50 (Salzmannweg)**

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN DER STADT HILDEN

5. **Lieferung und Installation von Einbruchmeldeanlagen**
6. **Kühlung und Lüftung für das Bürgerbüro nach DIN 18379**
7. **Jahresvertrag Straßenunterhaltung 2004**
8. **Umzugsarbeiten – Weiterbildungszentrum Gerresheimer Str. 20 in Hilden**

Jahrgang	11
Nr.	10
Datum	21.05.2004

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Hilden - Bürgermeisterbüro,
Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Telefon: 0 21 03/72-1 06. Das Amtsblatt
der Stadt Hilden erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen
eine Gebühr von 1,00 € (Einzelausgabe) bzw. 20,00 €
(Jahresabonnement) - jeweils zzgl. Zustellung - beim Bürgerbüro
erhältlich sowie unter www.hilden.de einzusehen.

SITZUNGSTERMINE 2004

	Jan	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Rat						23.	14.		15.	13.	03	15**.
Haupt- und Finanzausschuss						02.					24.	
Personalausschuss							21.					
Wirtschafts- u. Wohnungsbauförderungs-A.					26.						29.	
Stadtentwicklungsausschuss						09.	07.		08.		10.	08.
Ausschuss für Schule, Sport und Soziales						14.						09.
Kulturausschuss						18.						01.
Paten- und Partnerschaftsausschuss												
Jugendhilfeausschuss			.			17.						02.
Ausländerbeirat												
Kinderparlament							13.					14.
Jugendparlament							08.					16.

*Gemeinsame Sitzung StEA + WifoWofö
**Einbringung Haushalt

Bei Interesse an den Tagesordnungen, können diese beim Bürgermeisterbüro unter

☎ 0 21 03/ 72-1 06 oder Email: stephanie.heise@hilden.de angefordert werden.

Die Tagesordnungen werden dann - entweder einmalig oder aber auch auf Wunsch regelmäßig - kostenlos zugesandt.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT HILDEN

1. Ordnungsbehördliche Verordnung zur Aufhebung (Aufhebungsverordnung) der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufhebung und Verkürzung der Sperrzeit für Schank- und Speisewirtschaften in der Stadt Hilden vom 01.07.1996 (Hildener Sperrzeitverordnung)

Aufgrund des § 35 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (OBG) in der aktuellen Fassung und des Beschlusses des Rates der Stadt Hilden vom 28.04.2004 ergeht für das Gebiet der Stadt Hilden folgende Aufhebungsverordnung:

§ 1

Die Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufhebung und Verkürzung der Sperrzeit für Schank- und Speisewirtschaften in der Stadt Hilden vom 01.07.1996 (Hildener Sperrzeitverordnung) wird hiermit aufgehoben.

§ 2

Diese Aufhebungsverordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende ordnungsbehördliche Verordnung (Aufhebungsverordnung) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Verordnung nach Ablauf eines Jahres nach dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- diese Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet,
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hilden vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hilden, den 05.05.2004
Der Bürgermeister
Günter Scheib

2. Beschluss über die Aufhebung der

- **Satzung über besondere Anforderungen an die äußere Gestaltung von baulichen Anlagen im Innenstadtbereich von Hilden zwischen Berliner Straße, Bismarckstraße, Mittelstraße und Hochdahler Straße vom 20.04.1983**
- **Satzung über besondere Anforderungen an die äußere Gestaltung von baulichen Anlagen im Innenstadtbereich von Hilden zwischen Mittelstraße, Heiligenstraße und Warrington Platz vom 29.02.1984**
- **Satzung der Stadt Hilden über die äußere Gestaltung der Bauten im Bereich der Altenwohn-anlage Haus Horst vom 01.07.1996**

Der Rat der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung am 28.04.2004 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat der Stadt Hilden beschließt die Aufhebung der

- Satzung über besondere Anforderungen an die äußere Gestaltung von baulichen Anlagen im Innenstadtbereich von Hilden zwischen Berliner Straße, Bismarckstraße, Mittelstraße und Hochdahler Straße vom 20.04.1983
- Satzung über besondere Anforderungen an die äußere Gestaltung von baulichen Anlagen im Innenstadtbereich von Hilden zwischen Mittelstraße, Heiligenstraße und Warrington Platz vom 29.02.1984
- Satzung der Stadt Hilden über die äußere Gestaltung der Bauten im Bereich der Altenwohnanlage Haus Horst vom 01.07.1996

Die genannten Satzungen treten am Tage nach der Bekanntmachung des Aufhebungsbeschlusses im Amtsblatt der Stadt Hilden außer Kraft“

Bekanntmachungsanordnung:

Die Veröffentlichung des vorstehenden Ratsbeschlusses vom 28.04.2004 wird hiermit angeordnet.

Hilden, den 12.05.2004
Günter Scheib

**3. Widmung von Straßen im Stadtgebiet Hilden
Warrington-Platz, „kleiner“ Warrington-Platz,
Fritz-Gressard-Platz**

Der Rat der Stadt Hilden fasste nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss sowie im Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 28.04.2004 folgenden Beschluss:

Folgende Straßen in der Stadt Hilden werden gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes Nordrhein-Westfalen (StrWG) vom 23. September 1995 (GV NW S. 1028 ff.) in der zurzeit gültigen Fassung

- als Gemeindestraße, bei denen die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (§ 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG) dem Fußgänger- und Fahrradverkehr als Fußgängerzone gewidmet:

Lfd. Nr.	Fußgängerzone	von - bis	Gemarkung Hilden	
			Flur	Flurstücke
1	Warrington-Platz	von der Heiligenstraße bis zur Einfahrtstraße zum Parkhaus Warrington-Platz	49	897, 898, 903, 944, 945, 946, 948, 1032 und eine Teilfläche aus Flurstück 1058
		Die Anlieferzeiten für den Ladeverkehr der Geschäfte werden wie folgt festgelegt: Montag bis Freitag: 06.00-10.00 Uhr und 18.30-20.00 Uhr Samstag: 06.00-09.00 Uhr Der Anliegerverkehr wird durch eine Sondersatzung geregelt.		
2	„kleiner“ Warrington-Platz	Fläche zwischen den Gebäuden Warrington-Platz 18-22 und Warrington-Platz 12-14	49	905, 1033, 1034 und 1035
		Die Anlieferzeiten für den Ladeverkehr der Geschäfte werden wie folgt festgelegt: Montag bis Freitag: 06.00-10.00 Uhr und 18.30-20.00 Uhr Samstag: 06.00-09.00 Uhr Der Anliegerverkehr wird durch eine Sondersatzung geregelt.		

3	Fritz-Gressard-Platz	Vorplatz Stadthalle	58;	Teilfläche aus Flurstück 1415
		Die Anlieferzeiten für den Ladeverkehr der Geschäfte werden wie folgt festgelegt: Montag bis Freitag: 06.00-10.00 Uhr und 18.30-20.00 Uhr Samstag: 06.00-09.00 Uhr Der Anliegerverkehr wird durch eine Sondersatzung geregelt.		

- als Gemeindestraße, bei denen die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (§ 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG) dem Fußgängerverkehr als Fußgängerzone gewidmet:

4	Bismarckpassage	ganze Fußwegeverbindung	49;	912, Teilflächen aus den Flurstücken: 910, 911, 926;
		Einschränkung der Widmung: „Die Passage ist nur zugänglich zwischen 8.00 und 22.00 Uhr.“		

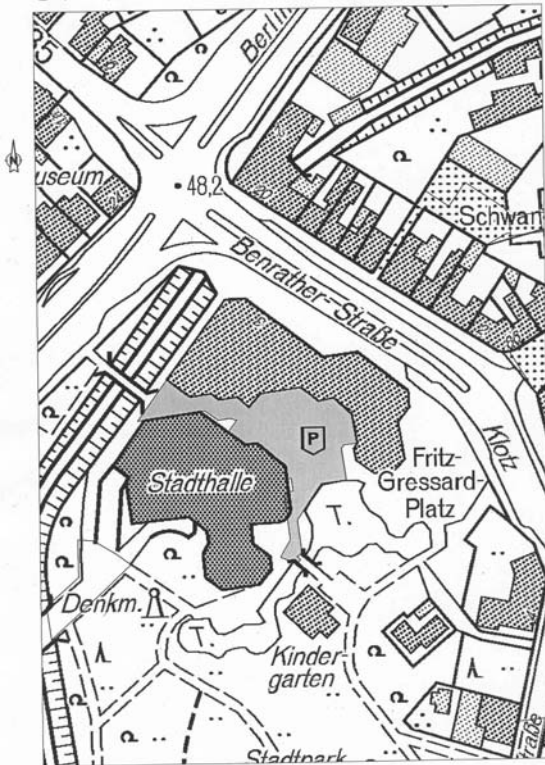
Die Widmungsunterlagen können während der Dienstzeit bei der Stadt Hilden, Planungs- und Vermessungsamt, Sachgebiet Vermessung, Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Zimmer 453 eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Dieser Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Hilden, Planungs- und Vermessungsamt, Sachgebiet Vermessung, Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Zimmer 453, einzulegen.

Hilden, den 10.05.2004
Günter Scheib
Bürgermeister

SV-Nr. IV-1-378



SV-Nr. IV-1-378



BEKANNTMACHUNG DES UMLEGUNGSAUSSCHUSSES DER STADT HILDEN

4. U 23 / B 50 (Salzmannweg)

Der Beschluss des Umlegungsausschusses der Stadt Hilden vom 06.05.2004 betreffend das Grundstück Gemarkung Hilden,

Flur 19, Flurstück 408
(Salzmannweg)
- U 23 / B 50 -

ist am 12.05.2004 unanfechtbar geworden.

Hilden, den 18.05.2004
Vorsitzender
Meisloch

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG DER STADT HILDEN

5. Lieferung und Installation von Einbruchmeldeanlagen

Im Wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:
Lieferung und Montage von Einbruchmeldeanlagen für 3
städtische Schulen (unterteilt in Lose)
Beginn der Arbeiten: 29. KW 2004
Fertigstellung: 37. KW 2004

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 17.05.2004 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden oder im Zimmer 243 gegen ein Entgelt von 8 Euro angefordert werden. Bei Postversand erhöht sich das Entgelt um 2 Euro. Das Entgelt wird nicht erstattet. Der Betrag ist in bar bei der Zentralen Vergabestelle oder bei der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert (BLZ 334 500 00) auf das Konto Nr. 34 300 566 der Stadtkasse Hilden unter Angabe des Kassenzeichens 0300.1000/40024 einzuzahlen. Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizufügen.

Das Angebot muss in deutscher Sprache bis zum 15.06.2004, 10:00 Uhr bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **15.06.2004, 10:00 Uhr**, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 107, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Nebenangebote sind **nicht** zugelassen.

Als Sicherheit für die Gewährleistung werden 3 v.H. der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann stattdessen eine Bürgschaft eines in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers stellen.

Die in den Angebotsunterlagen genannten Tarife sind lt. Tariftruegesetz zu beachten.

Folgende Nachweise sind **mit dem Angebot** vorzulegen:

- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 a Gewerbeordnung
- Bescheinigung, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen
- Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen
- die ausführende Firma muss die VdS Anerkennung haben.

Die Bieter sind bis zum 05.07.2004 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:

Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann.

6. **Kühlung und Lüftung für das Bürgerbüro nach DIN 18379**

Im Wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:
Demontage und Entsorgung von 16 Plattenheizkörper; Kupferrohr incl. Kälteämmung wie folgt 30m DN12, 20m DN15, 30m DN20, 40m DN 25, 30m DN32, 50m DN 40; 40 Kernbohrungen; 5 Mischluftkonvektoren zum Kühlen und Heizen; 3 Umluftkonvektoren zum Kühlen und Heizen; 1 Außenluftventilator 350 cbm/h; 1 Kaltwassererzeuger incl. Pufferspeicher Kälteleistung 26,7 KW
Beginn der Arbeiten: 23.07.2004
Fertigstellung: 32. KW 2004

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 21.05.2004 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden oder im Zimmer 243 gegen ein Entgelt von 11 Euro angefordert werden. Bei Postversand erhöht sich das Entgelt um 2 Euro. Das Entgelt wird nicht erstattet. Der Betrag ist in bar bei der Zentralen Vergabestelle oder bei der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert (BLZ 334 500 00) auf das Konto Nr. 34 300 566 der Stadtkasse Hilden unter Angabe des Kassenzzeichens 0300.1000/40026 einzuzahlen. Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizufügen.

Das Angebot muss in deutscher Sprache bis zum 08.06.2004, 10:00 Uhr bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **08.06.2004, 10:00 Uhr**, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 105 , statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. (Die technische Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Angebots nachzuweisen!) Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z. B. abweichende Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen.

Als Sicherheit für die Gewährleistung werden 3 v.H. der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann stattdessen eine Bürgschaft eines in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenen Kredit-instituts oder Kreditversicherers stellen.

Die in den Angebotsunterlagen genannten Tarife sind lt. Tarifreuegesetz zu beachten.

Folgende Nachweise sind **mit dem Angebot** vorzulegen:
Umsatz des Unternehmers in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils der bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
die Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen
die dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung

das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal
die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes
Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 a Gewerbeordnung
Bescheinigung, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen
Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen.

Die Bieter sind bis zum 06.07.2004 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:

Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorf Str. 2 6, 40822 Mettmann.

7. **Jahresvertrag Straßenunterhaltung 2004**

Im Wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:
Straßenbauarbeiten aller Art
Beginn der Arbeiten: unmittelbar nach Auftragserteilung
Fertigstellung:

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 21.05.2004 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden oder im Zimmer 243 gegen ein Entgelt von 12 Euro angefordert werden. Bei Postversand erhöht sich das Entgelt um 2 Euro. Das Entgelt wird nicht erstattet. Der Betrag ist in bar bei der Zentralen Vergabestelle oder bei der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert (BLZ 334 500 00) auf das Konto Nr. 34 300 566 der Stadtkasse Hilden unter Angabe des Kassenzzeichens 0300.1000/40025 einzuzahlen. Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizufügen.

Das Angebot muss in deutscher Sprache bis zum 02.06.2004, 10:00 Uhr bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **02.06.2004, 10:00 Uhr**, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 107, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. (Die technische Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Angebots nachzuweisen!) Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z. B. abweichende Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen.

Die in den Angebotsunterlagen genannten Tarife sind lt. Tarifreuegesetz zu beachten.

Folgende Nachweise sind **mit dem Angebot** vorzulegen:
Umsatz des Unternehmers in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils der bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
die Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen
die dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung

das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal
die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes
Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 a Gewerbeordnung
Bescheinigung, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen
Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen.

Die Bieter sind bis zum 07.07.2004 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann: Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann.

8. Umzugsarbeiten – Weiterbildungszentrum Gerresheimer Str. 20 in Hilden

ACHTUNG: Die o.g. Ausschreibung mit Bekanntmachungstext vom 07.05.2004 wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben und wie folgt neu veröffentlicht:

Im Wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:
Umzug des Archivs (**Los 1**) und der Musikschule (**Los 2**):
Beförderung von Archivgut und Musikschulinstrumenten und sonstigem Umzugsgut inkl. Demontage und Aufbau.

Ausführungstermin Archiv: 5 Tage zwischen dem 02.08. und 11.08.04

Ausführungstermin Musikschule: 02.09.04

Um für das weitere Verfahren berücksichtigt werden zu können, ist es erforderlich, an folgendem Besichtigungstermin teilzunehmen: 08.06.2004, 14.00 Uhr: Archiv (Am Holterhöfchen 34, Hilden),
15.00 Uhr: Musikschule (Am Rathaus 21, Hilden), 16.00 Uhr: Gerresheimer Straße 20, Hilden

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 24.05.2004 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden (Postfach 100 880, 40708 Hilden) oder im Zimmer 243 entgeltlos angefordert werden. Das Angebot muss in deutscher Sprache bis zum **22.06.2004** bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Bieter sind bei der Eröffnung **nicht** zugelassen.

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. (Die technische Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Angebots nachzuweisen!) Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z. B. abweichende Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen.

Folgende Nachweise sind **mit dem Angebot** vorzulegen:
Bescheinigung, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen
Referenzen über vergleichbare Aufträge

Die Bieter sind bis zum 09.07.2004 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:
Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann.
